

Vorlage Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme an der Ausschreibung und dem weiteren Betrieb des AST Unteres Traisental & Fladnitztal (mit AU-Start: 10/2022)

Tagesordnungspunkt:	
Teilnahme an der Durchführung der Ausschreibung und dem Betrieb des AST Unteres Traisental & Fladnitztal	
Datum:	04. Juli 2022
SachbearbeiterIn:	
Entscheidungszuständigkeit lt. NÖ Gemeindeordnung	Gemeinderat
BerichterstatterIn	

Sachverhalt

Die Gemeinden Herzogenburg, Inzersdorf-Getzersdorf (noch nicht fix), Nußdorf ob der Traisen, Oritzberg-Rust, Statzendorf, Traismauer, Wölbling und Sitzenberg-Reidling beabsichtigen ein Anrufsammeltaxi „AST Unteres Traisental & Fladnitztal“ umzusetzen, welches über die NÖ Dispositionszentrale für AST-Verkehre abgewickelt wird. Das AST ermöglicht den Fahrgästen ihre Fahrten, innerhalb eines definierten Bedienebietes und festgelegter Bedienzeiten, flexibel zu buchen. Innerhalb der Bedienzeiten des ASTs kann jeder Fahrgast seine Fahrt individuell buchen und hat die Garantie innerhalb einer Vorlaufzeit von max. 60 Minuten seine Fahrt zu bekommen.

Die für die Umsetzung des Projektes nötige Planung ist abgeschlossen, nun werden von der VOR GmbH die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Im Oktober 2022 soll die Ausschreibung bekannt gemacht werden. Ein Betriebsstart ist ca. ein Jahr danach (vorauss. Oktober/2023) möglich. Nach Abschluss der Ausschreibung ist der Betrieb vorzubereiten (Erstellung und Montage der Sammelstellenschilder, Erstellung und Druck von Infofoldern, Beschaffung der Fahrzeuge durch den Verkehrsunternehmer entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung, etc.).

Zielsetzung des Systems ist eine bedarfsorientierte Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses Mobilitätsprojektes.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf ob der Traisen beschließt, die Teilnahme am regionalen Anrufsammeltaxi Unteres Traisental & Fladnitztal für 3 Jahre (Betrieb vorauss. ab 10/2023) sowie bis zu 2 darauffolgende optionale Verlängerungsjahre. Die Ausschreibung der zugrundeliegenden Verkehrsleistung soll durch die VOR GmbH durchgeführt werden, die Abwicklung der Fahrtendisposition soll über die Dispozentrale des Landes Niederösterreich abgewickelt werden.

Beschlossen wird die Teilnahme an Umsetzung und Finanzierung der Ausschreibung und dem Betrieb des ggst. Projektes auf Basis der von der VOR GmbH berechneten vorläufigen Projektkosten (auf Basis der derzeit marktüblichen Preise) mit Zurechnung eines zusätzlichen finanziellen Spielraums von 20% der geschätzten Projektkosten.

Die diesem Beschluss zugrundeliegende von der VOR GmbH erstellte Kostenschätzung sowie die jährlichen Gesamtkosten inkl. Optionen und 20% finanzieller Spielraum über die geschätzten Kosten hinausgehend, wird dem Beschluss beigelegt.

Der Kostenschätzung des VOR liegen folgende Annahmen und Vorgaben zugrunde:

- 1) Teilnahme der Gemeinden Herzogenburg, Inzersdorf-Getzersdorf (noch nicht fix), Nußdorf ob der Traisen, Obritzberg-Rust, Statzendorf, Traismauer, Wölbling und Sitzenberg-Reidling
- 2) Einsatz von zwei Dienst- und zwei Bereitschaftsfahrzeugen
- 3) Bediengarantie: 60 Minuten
- 4) Berechnung der Kosten auf 3-jährigen Betrieb sowie 2-jährige Option auf Verlängerung
- 5) Optional einsetzbares Dienst- und Bereitschaftsfahrzeug (falls im Laufe der 3-5 Jahre aufgrund des Fahrgastaufkommens zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt werden sollen)
- 6) 20% Puffer (da die Angebotskosten im Zuge der Ausschreibung nicht vorhergesehen werden können)

Beschlussgrundlage sind jeweils die jährlichen Gesamtkosten je Gemeinde inkl. 20%-Puffer vor Abzug der Landesförderung. Ausschreibungsperiode ist 3 Jahre mit einer Verlängerungsoption um bis zu 2 Jahre, somit in Summe bis zu 5 Jahre.

Erklärung für Einberechnung eines 20%-igen finanziellen Puffers:

Der Beschluss des zusätzlichen finanziellen 20%igen Spielraumes ist auf Empfehlung von VOR GmbH und Land NÖ notwendig, da zwar die derzeit marktüblichen Preise bekannt sind, aber die im Ausschreibungsverfahren tatsächlich erreichbaren Preise nicht vorhergesagt werden können. Auch lässt die derzeitige Entwicklung der Energie- und Spritpreise eine Erhöhung der derzeitigen marktüblichen Preise erwarten.

Der Beschluss der jährlichen Gesamtkosten exkl. Optionen (inkl. zusätzliche 20%) bedeutet, dass die Gemeinde beschließt die Beauftragung der ausgeschriebenen Leistung bis zur festgelegten finanziellen Obergrenze zu vergeben. Sollten die angebotenen Preise wider Erwarten diese Grenze übersteigen kann die Ausschreibung widerrufen werden.